



1917
2017

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 7/8 Juli/August 2017



Brandgefahren 135

CasaSegura 139

Achtung Einbrecher 143

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG

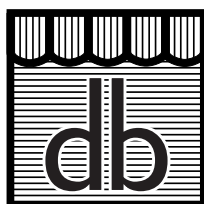
Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

dellsperger ag

storen und metallbau

Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73
info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



**NIE MEHR SELBER
RASEN MÄHEN!**

HUSQVARNA AUTOMOWER®

ab CHF 1'390.-*

Zuverlässige Modelle für anspruchsvolle
Rasenflächen.

* Unverbindliche Preisempfehlung,
exkl. Installationsmaterial



Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

Copyright © 2017 Husqvarna AB (publ). All rights reserved.

Mower World GmbH

Lenzigenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch



Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

KREBS

Automatik-Sectionaltore



Altes Tor raus - neues rein, schnell und sauber-am gleichen Tag.

Andreas Krebs, Tor- und Metallbau
Lindentalstrasse 5, 3067 Boll
Tel. 031 839 05 62 www.krebs-tore.ch

HÖRMANN
Tore - Türen - Zargen - Antriebe

Seit über 55 Jahren für

- Neuanlagen
- Sanierungen
- Umbauten

**Ihre Berner
Aufzugsfirma**



Für Norm- und Spezialaufzüge

3202 Frauenkappelen/Bern
Telefon 031 926 62 11
Pikett 031 926 12 22
www.normaufzuege.ch

über **25**
JAHRE



BAUR
Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch

FASSADEN



**PLANUNG UND
AUSFÜHRUNG VON
HINTERLÜFTETEN FASSADEN**

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
80. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 696 Exemplare
notariell beglaubigt 12.8.2015
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

Rub Media AG,
Druckerei, Verlag, Medienlogistik,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis: Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos
zur Verfügung gestellt (zVg).

Landesindex Konsumentenpreise:

Basis Stand Mai 2017

Dezember	2015:	101.0 Punkte
Dezember	2010:	98.3 Punkte
Dezember	2005:	102.4 Punkte
Mai	2000:	107.8 Punkte
Mai	1993:	114.4 Punkte
Dezember	1982:	158.4 Punkte
September	1977:	197.5 Punkte

Aktueller Referenzzinssatz BWO: 1,5 %
(ohne Gewähr für Änderungen nach Redaktionsschluss)

CasaSegura – für Brandschutz in der Altstadt



Lukas Manuel Herren
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Werte Mitglieder

Der Altstadtbrand vom Januar 1997 hat sich heuer zum 20. Mal gejährt: Damals hatte ein Grossbrand fünf Häuser in der Junkerngasse verwüstet, und ein Hausbewohner starb in seiner Wohnung. Rund 70 Nachbarn mussten evakuiert werden, die Schadenssumme betrug etwa 25 Millionen Franken. Laut Berichten war eine «Unachtsamkeit mit einer Zigarette» die mutmassliche Brandursache. Die engen Gassen mit den zahlreichen zusammengebauten Häusern – mitunter nicht einmal mit durchgehenden Brandmauern – rufen nach einer patenten Lösung, damit durch die Feuerwehr rasch interveniert und der Brandherd ohne Verzug lokalisiert werden kann. Denn nur durch eine schnelle Reaktion können Menschenleben gerettet und Sachwerte geschützt werden. Bisherige Alarmkonzepte sind jedoch zumeist an den hohen Installationskosten in Verbindung mit der hete-

rogenen Eigentümerstruktur gescheitert. Nun ist ein technisch und organisatorisch ausgeklügeltes System kreiert worden, wie mit vernetzten Rauchwarnmeldern das obgenannte Ziel einer schnellen Löschintervention erreicht werden kann: CasaSegura.

Vorbild von CasaSegura ist das erfolgreiche Modell CasaBlanca, mit welchem Sprayereien an Hausfassaden wirkungsvoll bekämpft werden. Und auch bei CasaSegura ist der HEV Bern und Umgebung an vorderster Front mit dabei und sorgt mit anderen Partnern für Brandschutz in der Altstadt. Lesen Sie dazu die näheren Ausführungen zur Gründung des Vereins CasaSegura Bern auf Seite 139 der vorliegenden Ausgabe.

Über 100 riesige Bernhardiner bevölkern derzeit Bern – das Kunstprojekt BernARTiner hat zum Ziel, unsere schöne Hauptstadt auf emotionale Weise sichtbar zu machen, Bernerinnen und Berner sowie Touristen zusammenzubringen und mit-zuhelfen, Berns Standortattraktivität zu erhöhen. Mit dem Bericht zur Vernissage vom Bundesplatz möchten wir Ihnen auch «HEVi», unseren Verbandshund, der natürlich über ein standesgemässes Eigenheim verfügt, vorstellen. Mit der künstlerischen Gestaltung nehmen wir Bezug auf unser 100-Jahre-Jubiläum. Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Inhalt Nr. 7/8

Editorial	131
BernARTiner – Impressionen der Vernissage auf dem Bundesplatz – Mit dabei unser HEVi	132
Vorsicht vor diesen Brandgefahren im Sommer	135
Reichtum im Steingarten	136
Gründung Verein CasaSegura Bern	139
Ortsplanung Köniz: Ungeschicktes Vorgehen vorerst gestoppt	140
Delegiertenversammlung des HEV Kanton Bern	140
Rechtskommission will Treu und Glauben im Mietrecht stärken	141
Den Einbrechern die Arbeit vermiesen	143

Titelbild: Vernissage BernARTiner mit unserem HEVi, unserem Präsidenten Adrian Haas, den Vorstandsmitgliedern Kurt E. Wagner, Peter Rub und den Kreativen Désirée Righetti, Rebecca Johnson und Micha Weiss.
Foto: Pia Neuenschwander

BernARTiner – Impressionen der Vernissage auf dem Bundesplatz – Mit dabei unser HEVi

1917
2017

Pünktlich zum Sommeranfang am 21. Juni 2017 fanden sprichwörtliche Hundstage statt. Auf der einen Seite gaben die Temperaturen von 35 Grad Celsius dem Begriff eine ungeahnte Bedeutung, auf der anderen Seite wurden 102 BernARTiner-Unikate auf dem Bundesplatz öffentlich präsentiert.



Kurt E. Wagner

Vorstand Hauseigentümergebiet
Bern und Umgebung

Bei sommerlicher Stimmung verzauberten die künstlerisch gestalteten Vierbeiner das interessierte Publikum. Festliche Ansprachen der Nationalrätin Christa Markwalder, der Regierungsrätin Beatrice Simon und des Stadtpräsidenten Alec von Graffenried gaben der Vernissage

eine festliche und würdige Umrahmung. Die vom **Verein Bern gestaltet** lancierte Idee hat zum Ziel, unsere schöne Hauptstadt auf emotionale Weise sichtbar zu machen, Bernerinnen und Berner sowie Touristen zusammenzubringen und mitzuhelfen, Berns Standortattraktivität zu erhöhen.

Vom 1. Juli bis zum 30. September 2017 werden die Kunstwerke an verschiedenen Orten in der Bundeshauptstadt zu bestaunen sein. www.bernartiner.ch gibt Auskunft über die Standorte.

Die grosse Versteigerung der BernARTiner findet am Mittwoch, 18. Oktober, um 17.15 Uhr im Hotel Schweizerhof Bern statt und bildet den Höhepunkt und Abschluss einer grossartigen Idee.

Der Erlös aus der Versteigerung kommt gemeinnützigen Institutionen zugute.

Auch der Hauseigentümergebiet Bern und Umgebung ist stolzer Besitzer eines BernARTiner. Sein Name ist HEVi. Liebevoll gestaltet wurde er von den Lernenden der Schule für Gestaltung Bern und Biel. Das hölzerne Zuhause wurde von den Lernenden der Zimmerei HERZOG Bau und Holzbau AG hergestellt. Die kunstvolle Bemalung stellt die Stadt Bern, das Hauseigentum sowie den Zuwachs der Mitglieder des Verbands bis zum heutigen 100-Jahre-Jubiläum dar. Unser BernARTiner HEVi symbolisiert wie unser Verband Treue, Zuverlässigkeit und Hartnäckigkeit im Interesse des Hauseigentums.

Unser **HEVi** ist im Einkaufszentrum COOP im Wankdorf Center vom 1. Juli bis 30. September zu bestaunen. ■





Unser HEVi

wurde in der Schule für Gestaltung Bern und Biel von den Lernenden der Grafikerklasse EFZ, Micha Weiss und Désirée Righetti, gestaltet. Das Hundehaus hat der Zimmermann Manuel Leu nach der Zeichnung von Rebecca Johnson von der HERZOG Bau und Holzbau AG gezimmert.

Allen Beteiligten an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.



Ausstellung

Vom 1. Juli bis 30 September 2017 können die BernARTiner-Unikate an den diversen Standorten bewundert werden.

Weiter Infos: www.bernartiner.ch

Unser HEVi ist im Einkaufszentrum COOP im Wandorf-Center zu bewundern.



Versteigerung 18. Oktober

Ab 17.15 Uhr kommen einzelne BernARTiner im Hotel Schweizerhof in Bern zugunsten der drei gemeinnützigen Organisationen

- Fondation Barry
- Jeki Bern
- Stiftung Terra Vecchia unter den Hammer.



Die Fenster der Schweiz.



 Einbruchssicher

 Energiesparend

 Schallabsorbierend

SWISS WINDOWS

www.swisswindows.ch

Seit 1916 für Sie da!

Altpapier Karton	Alteisen Metalle	Haushaltsgeräte Kühlgeräte	Computerschrott Sperrgut/Schutt	Holz Kunststoffe
---------------------	---------------------	-------------------------------	------------------------------------	---------------------

Muldenservice 1 – 40m³ Pressmulden-Vermietung

für Altpapier/Karton und
Kehricht/Sperrgut




Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch



Rudolf Bürki Immobilien AG
Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

— Bewertung
— Verkauf/Vermarktung

— Verwaltung
— Entwicklung

«Wenn Sie kein Geld verschenken wollen, fragen Sie nicht Ihren Nachbarn nach dem Preis seiner Immobilie, denn Ihre ist nicht wie seine. Die Einschätzungen eines Immobilienprofis lohnen sich.»

Patrick Dominik Roth
Bewertung & Verkauf

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // office@rudolfbuerki.ch // rudolfbuerki.ch





RAMSEYER UND DILGER

**SANITÄRTECHNIK
HEIZUNGSTECHNIK
SPENGLERTECHNIK
DACHTECHNIK**

Damit Ihr Zuhause cool, aber niemals kalt ist.

Wenn draussen die Bise pfeift, hat man's gerne warm. Wir finden für jedes Zuhause die beste Lösung und installieren zuverlässige und umweltfreundliche Heizungssysteme. Mit handwerklicher Kompetenz und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG
Rodtmattstrasse 102
3000 Bern 22
www.ramseyer-dilger.ch

BUCHSTABEN.CH



HELLO SUNSHINE! MIT SONNENSCHUTZFOLIEN KANN DIE SONNE KOMMEN!

Sonnenschutzfolien auf Aussenfenstern sorgen für ein besseres Raumklima weil die Hitze und Blendung reduziert wird. Zusätzlich zum angenehmeren Wohnen/Arbeiten kann damit auch Energie bei Klimaanlage und Beleuchtungen gespart werden.

Kontaktieren Sie uns für ein Beratungsgespräch.

BUCHSTABEN NACHT AG • BRUNNMATTSTRASSE 44 • 3007 BERN



Vorsicht vor diesen Brandgefahren im Sommer

Der Sommer ist da, Aktivitäten im Freien locken, man freut sich über Sonne und Wärme. Doch mit der einhergehenden Trockenheit und auch heftigen Gewittern steigt die Brandgefahr. Die meisten Brände im Sommer werden denn auch durch unachtsamen Umgang mit offenem Feuer und durch Blitzschläge verursacht.



Ob Fleisch, Wurst oder Gemüse – Grillieren ist im Sommer ein Volkssport. In Gärten, auf Balkonen und auch in der freien Natur wird über offenem Feuer und auf Grills gebrutzelt, was sonst in der Pfanne oder im Backofen landet. Bei allem Spass und trotz der mündenden Delikatessen – beim Umgang mit Grills und offenem Feuer ist gerade bei herrschender Trockenheit Vorsicht geboten. Immer wieder muss die Feuerwehr ausrücken, weil der unvorsichtige Umgang zu Haus-, Wald- oder Flurbränden führt.

Grillieren – Beachten Sie folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Achten Sie stets darauf, dass der Grill auf einer stabilen Unterlage steht.
- Platzieren Sie den Grill immer mit genügend Abstand zu brennbaren Materialien.
- Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt und lassen Sie sich nicht ablenken.
- Achten Sie auf den Wind, der Funkenflug verursachen kann.
- Halten Sie Kinder und herumtollende Tiere vom Grill fern.
- Halten Sie einen Feuerlöscher oder eine Löschdecke bereit.
- Verwenden Sie als Anzündhilfen nie Benzin oder Brennsprit, sondern handelsübliche Anzündwürfel, Anzündkamine oder Brennpasten.
- Spritzen Sie niemals flüssigen Grillanzünder in den bereits entzündeten Grill.
- Die Asche muss mindestens 48 Stunden abkühlen.

- Nutzen Sie in der freien Natur nur offizielle Grillplätze und lassen Sie das Feuer nie unbeaufsichtigt. Löschen Sie das Feuer mit Sand oder Erde.

Gerade rund um den Nationalfeiertag am 1. August kommt es immer wieder zu Bränden und Verletzten, ausgelöst durch unvorsichtigen Umgang mit Feuerwerk oder offenem Feuer.

Feuerwerk – Beachten Sie folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Platzieren Sie Feuerwerk auf einem stabilen Untergrund.
- Halten Sie den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu Menschen, Tieren und Gebäuden ein.
- Feuern Sie Raketen nur aus fest verankerten Flaschen oder Rohren ab.
- Zünden Sie Feuerwerk nie inmitten von Menschen an.
- Halten Sie Kinder von Feuerwerk fern.
- Lassen Sie Jugendliche nur unter Aufsicht Feuerwerk zünden.
- Übergiessen Sie gebrauchtes Feuerwerk vor dem Entsorgen mit Wasser, ebenso Blindgänger.
- Schliessen Sie Türen, Fenster und Dachluken.
- Halten Sie Löschmittel wie Feuerlöscher, Löschdecke oder Wasser bereit.

Sommerzeit ist auch Gewitterzeit. Rund 10 000 Blitze schlagen hierzulande jährlich in Gebäude ein. Jeder dritte Feuer Schaden ist auf einen Blitzeinschlag zurückzuführen. Allein im Kanton Bern entstehen durch Blitzschlag jährlich Gebäudeschäden in der Höhe von 3,5 Millionen Franken. Die grössten Schäden entstehen dabei durch direkte Blitzeinschläge, die Gebäude in Brand setzen können. Häufiger sind aber indirekte Blitzeinschläge, die Schäden an elektrischen Geräten zur Folge haben können.

Den besten Schutz vor Beschädigungen und Bränden bieten Blitzschutzanlagen. Entsprechende Systeme bestehen aus einer netzförmigen Fangeinrichtung, Ab-

leitungen und einer Erdung. Der elektrische Strom des Blitzes wird über metallene Fangleiter auf dem Dach eingefangen und über die Ableiter an der Fassade gezielt in den Boden geleitet.

Aber auch Häuser ohne spezifische Vorrichtungen können vor Blitzeinschlägen geschützt werden. Die Beratungsstelle für Brandverhütung zeigt auf, welche Vorsichtsmassnahmen bei Gewittern zu treffen sind:

- Installieren Sie zum Schutz von elektrischen Geräten wie Fernseher oder Computer einen Überspannungsschutz.
- Ziehen Sie ansonsten während eines Gewitters die Stecker der Geräte heraus.
- Vermeiden Sie während eines Gewitters den Kontakt mit Gas- und Wasserleitungen, Elektroinstallationen und Antennenkabeln.
- In der Mitte des Raumes ist es während eines Gewitters am sichersten. Schutz bieten auch Autos, Eisenbahnwagen oder Campingwagen.

Kommt es trotzdem zu einem Brand, dann gilt es richtig zu handeln:

- Alarmieren: Feuerwehr-Notruf/Telefon-Nr. 118, gefährdete Personen warnen.
- Retten: Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Löschen: Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen, eintreffende Feuerwehr einweisen.

Text: **hausinfo** / Patrick Gunti

Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Reichtum im Steingarten

In letzter Zeit haben die Medien immer wieder das Thema der «Steinwüsten» aufgegriffen. Zu Recht – in diesen Gärten mit den vermeintlich pflegeleichten Schottersteinen wächst kaum etwas, die Steine werden im Sommer sehr heiss, und die Biodiversität wird auf relativ grosser Fläche unterbrochen. Der «Schweizer Garten» hat das Naturparadies einer erfahrenen Gartengestalterin besucht, das beweist: Steingarten ist nicht gleich Steingarten.



Der Steingarten der Brunners nimmt thematisch das Geschiebe der Reuss auf.



Majestätisch: *Lilium mid-century* 'Forever Susan'.

Vor vier Jahren bezog die ausgebildete Gartendesignerin Brigitte Brunner mit ihrem Mann eine Wohnung in einem Neubau an der Reuss in Mellingen, bei der Gartengestaltung hatte sie freie Hand. Dass ihre Wahl auf einen Steingarten fiel, hat mit der Lage am Fluss zu tun: Die Steine und Kiesel nehmen das Thema des Flusses mit seinem Geschiebe auf. «Man sollte sich auf einen Leitgedanken oder auf ein Farbkonzept beschränken», rät die erfahrene Gärtnerin. «Viele Leute kaufen nach Lust und Laune, und schon nach kurzer Zeit sieht ihr Garten aus wie ein Gemischtwarenladen.»

Fröhlich und pflegeleicht

Das Gelb der Sonnenstoren auf den Terrassen war von Beginn weg vorgegeben. Brigitte Brunner setzte deshalb auf



Kleinblütiger Fingerhut (*Digitalis parviflora*).



Die Farbgestaltung des Gartens wurde passend zum Gelb der Sonnenstoren gewählt.

eine Farbpalette von Weiss über Gelb und Orange bis Dunkelrot. Sie und ihr Mann sind glücklich damit: «Unser Garten strahlt Fröhlichkeit aus und vermittelt ein Sommergefühl. Durch die Steine ist er gleichzeitig bodenständig und im wahren Sinne des Wortes gut verankert. Die Gräser bringen Verspieltheit hinein, besonders auch im Winter.» Viele Leute würden den Winter bei der Planung vernachlässigen, meint die Expertin. Sie rät zu Gräsern, Eiben oder Yucca, die dem Garten auch in den kühlen und dunklen Monaten etwas Farbe und Struktur geben. Ihr eigener neuer Garten sollte vor allem pflegeleicht sein. Das Ehepaar Brunner ist pensioniert, ein Nutzgarten kam nicht mehr infrage, weil er die Freiheit zu sehr einschränkt. «Heute arbeite ich vielleicht zwei Stunden pro Woche im Garten. Die Gräser schneide ich nur einmal jährlich, so gegen Ende Februar, Anfang März.» Dennoch ist der Brunner'sche Garten ein Paradies. Auf den wilden Möhren leben Seidenschwanzraupen. Ein Mädchenauge leuchtet gelb, und die Taglilien strahlen in Orange- und Rottönen. Elegant wiegt sich eine Fackellilie 'Redhot Popsicle' im Wind.

Steingarten oder Steinwüste?

Mit seinen abwechslungsreichen Blumen-sorten und den Gräsern wirkt der Garten der Brunners luftig und heiter. Das ist Brigitte Brunner enorm wichtig: «Steingärten sind momentan gross in Mode. Doch viele Steingärten sehen eher aus wie Steinwüsten. Die meisten Gartenbaubetriebe liefern Schotter, wenn man einen Steingarten anlegen will. Die

Kunden sind sich gar nicht bewusst, wie abweisend der spitze, dunkle Schotter wirkt, der bei Regen fast schwarz wird.» Das tue ihr weh, meint die Gartenliebhaberin. Auch, dass viele Steingärten spärlich bis gar nicht bepflanzt seien. «Ein bis zwei einsame Pflänzchen ragen aus den Steinen hervor, das sieht oft sehr lieblos aus.» Für Leute, die einen Steingarten planen, gibt die Expertin wertvolle Tipps, die auf www.schweizergarten.ch zu finden sind.

Mediterrane Bepflanzung

Zu Steingärten passt eine mediterrane, nicht zu dichte Bepflanzung. Es sollten trockenheitsliebende, jedoch winterharte Pflanzen sein. «Auch ein Feigenbaum passt gut in einen Steingarten, seine Blätter sind bezaubernd», findet Brigitte Brunner. Bei ihr kam wegen der beschränkten Platzverhältnisse kein Baum infrage. Dafür hat sie Yucca filamentosa und Y. gloriosa angepflanzt: «Die fädige Yucca überwintert problemlos. Nach der Blüte schneidet man den Blütenstand mitsamt den Blättern bodeneben ab, am besten mit einem Brotmesser. So haben die jungen Triebe Platz, sich zu entfalten.» Auch eine Bitterorange ist in ihrem Steingarten zu finden. Im Winter wirft sie ihre Blätter ab, hat jedoch eine so markante Silhouette, dass sie auch nackt toll aussieht. Doch noch geniessen die Brunners ihren sommerlichen Garten, «umso mehr, weil wir heute viel mehr Musse dafür haben.» Man glaubt es aufs Wort. ■

Text: Stefanie Stäuble
Fotos: Bettina Häfliger



Schweizer Garten

Seit über 85 Jahren überzeugt der «Schweizer Garten» mit spannenden Inhalten, redaktioneller Qualität und einer hochwertigen Aufmachung. Seine Leserinnen und Leser schätzen saisongerechte Praxishilfen und Inspiration für ihren Garten oder Balkon. Mit seiner Themenvielfalt rund um den Bio-, Gemüse-, Obst- und Ziergarten spricht der «Schweizer Garten» ein Publikum mit «grünem Daumen» an. Dabei legt er die Aufmerksamkeit auf typische Themen für die Schweiz. Garten- und Balkongestaltung, das Wohnen mit Pflanzen sowie Reisepor-träts der blühendsten Gärten der Welt runden das meistgelesene Gartenmagazin der Schweiz ab.

Erhältlich als Probeabo (drei Ausgaben) oder mit einer interessanten Prämie bei einem Jahresabo (zwölf Ausgaben): www.schweizergarten.ch/abo

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



D&G AG

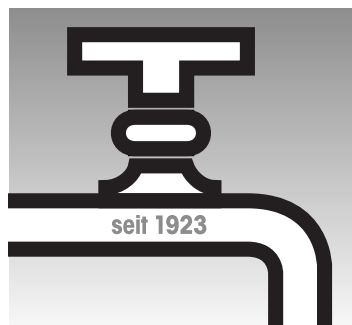
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch

www.dg-elektro.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch



BMBT GmbH Bern

UMFASSENDE ANGEBOTE

FASSADEN-ERNEUERUNGSARBEITEN

Rissanierung, Abdichtung, Fugensanierung,
Maler-Gipserarbeiten

SPEZIALVERGLASUNGEN, WINTERGARTEN

Metallbau, Geländer, Zäune

GARTENDESIGN, GARTENPFLEGE

Sitzplätze, Terrassen, Wege, Treppen

BMBT GmbH 3014 Bern, Telefon 031 332 57 93

Jetzt aktuell:
Hecken schneiden

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



seit über 70 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33

info@wotreva.ch

www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



steimlefenster.ch



Steimle Fenster AG
3007 Bern
T 031 379 14 14
F 031 379 14 15
info@steimlefenster.ch

**Restaurieren –
statt liquidieren**



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

Heizöl von
hänggi

**... und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!**

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504



seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Optingenstrasse 35, 3013 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

Gründung Verein CasaSegura Bern

Mit dem neu gegründeten Verein CasaSegura Bern soll der Brandschutz in der unteren Altstadt verbessert werden.



Markus Caflisch

Sekretär HEV Bern und Umgebung
Geschäftsführer Verein CasaSegura Bern

Am frühen Morgen des 30. Januar 1997 brach an der Junkerngasse ein Brand aus und zerstörte innert kürzester Zeit grosse Teile mehrerer Liegenschaften. Aber auch die vom Feuer verschonten Gebäudeteile erlitten durch das Löschwasser grosse Schäden. Eine daraufhin durchgeführte Untersuchung des Ereignisses förderte grosse Mängel namentlich in Bezug auf die rechtzeitige Branderkennung und Alarmierung sowie in Bezug auf den Brandschutz in den Gebäuden zu Tage. Die Erkenntnis, dass sich ein solches Brandereignis jederzeit wiederholen könnte und die untere Altstadt aufgrund der verschachtelten Bauweise besonders gefährdet ist, führte dazu, dass nach technischen Möglichkeiten gesucht wurde, um den Brandschutz in der unteren Altstadt wirksam zu verbessern. Nachdem einige Lösungsansätze an den zu erwartenden Kosten, dem Organisationaufwand und an technischen Umsetzungsschwierigkeiten scheiterten, nahm die Gebäudeversicherung Bern (GVB) im zweiten Halbjahr 2016 einen neuen Anlauf und konnte zusammen mit den Herstellern dank neuer Technologien ein Rauchwarnsystem entwickeln, welches im Vergleich zu herkömmlichen Brandschutzanlagen kostengünstig, wartungsarm und dennoch wirksam ist. Im Wesentlichen besteht das System aus Rauchwarnmeldern, welche in den allgemein zugänglichen Räumlichkeiten angebracht werden, sowie einem Übermittlungsgerät, welches einen durch die Rauchwarnmelder ausgelösten Alarm direkt an die Berufsfeuerwehr Bern weiterleitet. Dank der Funkvernetzung von



Die Vertreter der Gründungsmitglieder v.r: Simon Zumstein (Stadt Bern), Theo Bühlmann (GVB), Reto Nause (Stadt Bern), Stefanie Anliker (Vereinigte Altstadtleiste), Lukas Manuel Herren und Markus Caflisch (Hauseigentümerverband Bern und Umgebung).

Rauchwarnmeldern und Übermittlungsgerät werden die Kabelinstallationen auf ein Minimum reduziert, was einerseits die Installationskosten erheblich senkt und andererseits die alten Bausubstanzen schont.

Für die Umsetzung des Projektes, welches in Anlehnung an «CasaBlanca» den Namen CasaSegura erhielt, konnte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nebst der Einwohnergemeinde der Stadt Bern und dem Verein Vereinigte Altstadtleiste auch den Hauseigentümerverband Bern und Umgebung als Partner gewinnen, welche nun zusammen den Verein CasaSegura Bern gegründet haben. Weitere Partner sind vorgesehen und haben ihre Absicht zu einem Vereinsbeitritt bereits geäussert.

Der Verein CasaSegura Bern wird von den Vereinsmitgliedern alimentiert und wird den Dreh- und Angelpunkt des Projektes CasaSegura bilden. Die Geschäftsführung des Vereins wird nach einer kurzen Übergangsphase die Betriebsorganisation von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) übernehmen und ist Ansprechpartnerin für interessierte Liegenschaftseigentümer. Ausserdem organisiert der Verein den Einbau des Rauchwarnsystems und koor-

diniert die Abläufe mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern, mit den Lieferanten und der Gebäudeversicherung, welche sich mit 25% an den Einbaukosten beteiligen wird.

Mit den Dienstleistungen des Vereins CasaSegura wird der freiwillige Einbau eines Rauchwarnsystems für die Liegenschaftseigentümer in der unteren Altstadt soweit als möglich vereinfacht, was wiederum dazu beiträgt, einen möglichst hohen Abdeckungsgrad und somit einen optimalen Brandschutz zu erreichen. Für weitere Einzelheiten wird an dieser Stelle auf die Homepage www.casasegura.ch verwiesen. ■

Kontakt:

Weitere Fragen zu CasaSegura beantwortet die Gebäudeversicherung Bern.

Telefon: 0800 666 999 (gratis)

Mail: casasegura@gvb.ch

CasaSegura

für Brandschutz in der Altstadt



Ortsplanung Köniz: Ungeschicktes Vorgehen vorerst gestoppt

Ein Schwalbe macht zwar noch keinen Frühling. Doch immerhin: Die rund 340 Einsprachen, welche von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern gegen die Könizer Ortsplanung eingingen, zeigten eine erste Wirkung. Der Gemeinderat musste zurückkreben und die ursprünglich für November 2017 vorgesehene Volksabstimmung auf das Jahr 2018 verschieben. Auf der Website der Gemeinde fehlen zwar nach wie vor aktuelle Informationen über das geplante, weitere Vorgehen. Scheinbar ist die Überraschung der wohl etwas überforderten Exekutivmitglieder derart gross, dass im Moment etwas Ratlosigkeit herrscht.

Kontrovers sind im Wesentlichen zwei Bereiche. Einerseits kritisieren die Bauern, dass über weite Teile ihres Landes Schutz- und Schonzone gelegt werden sollen. Sie befürchten, dass sie dadurch langfristig in der Bewirtschaftung eingeschränkt werden. Andererseits kommt die ebenfalls berechnete Kritik von Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern aus Quartieren, welche verdichtet werden sollen. Die unsäglichen Bestimmungen im kürzlich

erlassenen «Gemeindereglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen» sehen nämlich vor, dass bei sogenannten Aufzonungen der nach kantonalem Baugesetz maximal mögliche Abgabesatz von 40 % zur Anwendung gelangt. Der HEV Bern und Umgebung empfiehlt demgegenüber, bei Aufzonungen auf eine Abschöpfung zu verzichten. Die Erläuterungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung enthalten dazu übrigens folgende wichtige Aussagen (Zitat): *«Selbstverständlich kann eine Gemeinde auch einen Mittelweg bestreiten und (neben Einzonungen) etwa nur Umzonungen, nicht aber Aufzonungen für pflichtig erklären. Letztere Variante kann insbesondere angezeigt sein, wenn eine Gemeinde zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen flächendeckend (proportionale) Nutzungserhöhungen zulassen will und es zugleich als nicht sachgerecht erachtet, für sämtliche Grundstücke den Mehrwert zu berechnen und allenfalls abzuschöpfen»* (sic!).

In Köniz sorgt aber nicht nur der Grundsatz der Abschöpfung bei Aufzonungen, sondern auch die Berechnungsmethode

für Unmut. In der Berner Zeitung vom 20. Mai 2017 wurde nachgewiesen, dass die angewandte Residualwertmethode bei bereits überbauten Parzellen zu absurden Ergebnissen führt, was auch die Rechtsauskunftsstelle unseres Verbandes bestätigen kann. Überdies erweist sich der gewählte (definitive) Verfügungszeitpunkt als ziemlich unglücklich. Grundsätzlich sollte die Mehrwertabgabe (nach unserer Auffassung beschränkt auf Ein- und Umzonungen) erst bei der Realisierung des Mehrwertes verfügt werden. Aus rechtsstaatlichen Gründen genügt es, wenn den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision die möglichen finanziellen Auswirkungen summarisch bekannt sind. Der Gemeinde Köniz empfehlen wir, die genannten heiklen Punkte aus der aktuellen Ortsplanungsrevision zu entfernen und zunächst das Gemeindereglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen im skizzierten Sinne zu revidieren. ■

Text: Adrian Haas,
Präsident HEV Bern und Umgebung

Delegiertenversammlung des HEV Kanton Bern

Am 29. Juni 2017 fand die Delegiertenversammlung des HEV Kanton Bern im Kursaal in Bern statt. Dabei wurde Dr. Adrian Haas als Mitglied des Vorstands gewählt. Als Referent brillierte Direktor Ansgar Gmür.



Die Vertreter unserer Sektion im Vorstand des HEV Kanton Bern mit Präsident Peter Brand. V.l.n.r: Lukas Manuel Herren, Adrian Haas, Peter Brand, Hans Bättig

Statutengemäss fand die Delegiertenversammlung des Kantonalverbands für das Geschäftsjahr 2016 im Kursaal in Bern statt. Aus Sicht unserer Sektion ist insbesondere zu berichten, dass Notar Jacques Chèvre, langjähriger Sekretär und nun Vorstandsmitglied des HEV Bern und Umgebung, als Vorstandsmitglied und Vizepräsident des HEV Kanton Bern mit allen Ehren verabschiedet worden ist.

Neu wurde der Präsident unserer Sektion, Herr Dr. Adrian Haas, in den Vorstand des HEV Kanton Bern gewählt. Als Grossrat und Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) verfügt er

über eine grosse politische und verbandsmässige Erfahrung, welche er in dieses Gremium einzubringen weiss. Wir wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei dieser neuen Aufgabe im Dienste des Haus- und Grundeigentums!

Schliesslich hat der Direktor des HEV Schweiz, Herr lic. oec. publ. Ansgar Gmür, mit seinem Referat unter dem vielversprechenden Titel «Das Änneli und der Kolumnenschreiber» interessante Aspekte seiner Verbandstätigkeit auf höchst unterhaltsame Art und Weise vermittelt. ■

Text: Lukas M. Herren,
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Rechtskommission will Treu und Glauben im Mietrecht stärken

Die nationalrätliche Rechtskommission hat sich mit grosser Mehrheit für die Stärkung der Vertragstreue ausgesprochen. Ein abgeschlossener Mietvertrag soll für beide Parteien verbindlich sein. Nur wer in einer Notlage einen Mietvertrag unterschrieben hat, soll den Anfangsmietzins trotz Zustimmung im Nachhinein anfechten können. Der Hauseigentümerverband Schweiz ist erfreut über den Entscheid.

Die Rechtskommission des Nationalrates hat einen Vorstoss von NR Hans Egloff, Präsident des HEV Schweiz, mit deutlicher Mehrheit unterstützt. Der Vorstoss verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Möglichkeit der Anfechtung eines vertraglich vereinbarten Anfangsmietzins durch die Mieterschaft. Damit soll klargestellt werden, dass das Anfechtungsrecht des Mieters nur besteht, wenn sich der Mieter wegen einer persönlichen oder familiären Notlage zum Vertragsabschluss gezwungen sah. Das Obergericht Zürich hatte diese im Gesetz erwähnte Bedingung immer für anwendbar erachtet. Das Bundesgericht hat in einem neuen Entscheid jedoch eine andere Meinung vertreten. Es hatte festgehalten, dass der Mieter nach geltendem Recht den Anfangsmietzins bei sogenanntem «Wohnungsmangel» in einem Gebiet unabhängig von einer Zwangslage zum Vertragsabschluss anfechten kann. Der Mieter

muss somit künftig nicht mehr dartun, dass sich der sogenannte «Wohnungsmangel» auf ihn persönlich tatsächlich auswirkte. Er kann den vereinbarten Mietzins hinterfragen, ohne nachzuweisen, dass er keine vernünftige Alternative für eine andere, ihm zumutbare Wohnung gefunden hat. Damit wurde die kostenlose Anfechtung des vereinbarten Anfangsmietzins schweizweit erheblich ausgeweitet.

Der allgemeine Grundsatz der Vertragstreue wird damit ungebührlich untergraben. Die Anfangsmietzinsanfechtung stellt einen enormen Eingriff in die Vertragsfreiheit dar. Ein solcher Eingriff muss auf absolute Ausnahmefälle beschränkt werden. Wer eine Vereinbarung brechen will und seinem Vertragspartner einen anderen Preis (tieferen Mietzins) für dessen volle Leistung aufzwingen will, soll dies nur tun können, wenn er den Vertrag aus einer Zwangslage heraus abschloss. Mieter, die in einem zumutbaren Umkreis keine

für sie tragbare Wohnung finden, können diesen Nachweis aufgrund von erfolgloser Suchbemühungen sehr einfach aufzeigen. Ihr Anfechtungsrecht wird durch den Vorstoss nicht eingeschränkt. Wer aber ohne Not das kostenlose staatliche Verfahren «ausnutzen» will, um seinem Vertragspartner eine tiefere Gegenleistung aufzuzwingen, soll nicht geschützt werden.

Der Zweck der gesetzlichen Mieterschutzbestimmungen ist der Schutz vor Missbräuchen und nicht eine generelle Umverteilung zulasten der Vermietenden. Dem hat die Rechtskommission des Nationalrates Rechnung getragen. Es ist nun an der ständerätlichen Kommission, dieser gesetzlichen Präzisierung ebenfalls zuzustimmen. ■

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren:
www.hev-schweiz.ch



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Der Schrankladen ist in Bern bekannt für seine individuellen, Platz sparenden und kreativen Schranklösungen nach Mass.



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch



Alte Badewannen ...



... wieder wie neu

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD
Wylersstr. 45, 3014 Bern
Tel. 031 332 14 04
Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch



Tobias Walter Bürki
Verwaltung & Umbau

Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

— Bewertung
— Verkauf/Vermarktung

— Verwaltung
— Entwicklung

«Sprechen Sie mit 2-3 unterschiedlichen Immobiliendienstleistern.
Überzeugen Sie sich wer die beste Leistung bietet und nicht wer der billigste ist.
Ihre Immobilie ist auch nicht die billigste.»

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // office@rudolfbuerki.ch // rudolfbuerki.ch

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER
SCHREINEREI
ZIMMEREI
PARKETT

WL

WALTER
LUSTENBERGER AG

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 30
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@wlag.ch
Web: www.wlag.ch

TEPPICH
LINOLEUM
VINYL
KORK
LAMINAT
KAUTSCHUK

peterkeramik

Keramik & Ofenbau

Ihr erfahrener Spezialist!

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteine für den Innen- und Aussenbereich
- Kachelöfen, Cheminée, Cheminéeöfen
- Abdichtungen
- Kundenmaurerarbeiten

peterkeramik GmbH | 3635 Uebeschi
T 033 345 05 34 | www.peterkeramik.ch



Rutschmann AG
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 69
www.rr-ag.ch

- Trittfest
- Rostfreier Edelstahl
- Bei Selbstmontage: 20% Rabatt
Gratislieferung
- Online-Shop



FLIEGENVORHANG

DER SCHÖNSTE
ALLER FLIEGENVORHÄNGE
DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Morisi Bari GmbH
Uesslingerstrasse 22
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 60
Online-Shop
www.fliegenvorhang.ch



Malen
Tapeten
Gipsen
Parkett
Teppich

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände
Looslistrasse 16
Postfach 439
3000 Bern 5
Tel. 031 382 44 00



Geniessen statt giessen
garten-bewaesserung.ch

DASGARAGENTOR.ch

Garagentore zu fairen Preisen
dasgaragentor.ch



VERWALTUNG
ERSTVERMIETUNG
STOCKWERKEIGENTUM

MWM
IMMOBILIEN
SIND UNSERE LEIDENSCHAFT

FÜR EINE GANZ
PERSÖNLICHE BETREUUNG
IHRER LIEGENSCHAFT

MWM IMMOBILIEN AG
LINDENWEID 7 • 3045 MEIKIRCH
031 829 22 29 • MWM-IMMOBILIEN.CH

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

gerber

Elektro + Telekom

Wir schaffen Lösungen
24h Pikett 031 950 60 77

Allmendingenweg 11, 3073 Gümligen
www.gerberelektro.ch

Tel. 031 950 60 70

Den Einbrechern die Arbeit vermiesen

Diebe dringen selten durch den gut gesicherten Vordereingang in die Wohnung ein. Sie haben ein gutes Auge für Schwachstellen am Bau und nutzen sie.



Einbrecher bevorzugen Wohnungen und Häuser, in die sie unbemerkt und in möglichst kurzer Zeit einsteigen können. Umso wichtiger ist ein rundum hoher Sicherheitsstandard des Gebäudes. Eine gute mechanische Einbruchssicherung – eventuell ergänzt durch eine Schockbeleuchtung mit Annäherungsschaltern – hat im günstigen Fall den Effekt, dass die Diebe es gar nicht erst versuchen. Sollte es einer dennoch wagen, muss er auf derart hartnäckigen mechanischen Widerstand stossen, dass er den Einbruchsplan aufgibt.

Mechanische Sicherungen schützen die Fenster, Türen oder Schächte gegen Angriffe mit Schraubenzieher, Geissfuss oder anderem Diebeswerkzeug. Darauf sollte eigentlich schon bei der Bauplanung geachtet werden. Ein mechanisch nur mangelhaft geschützter Altbau kann mit einbruchshemmenden Fenstern, Türen und Gitterrosten nachgerüstet werden. Manchmal genügt auch schon der Ersatz von Beschlägen. Gut sichtbare Schutzbeschläge und Zylinderabdeckungen an den Aussentüren wirken ebenso abschreckend.

Fenster werden nicht eingeschlagen, sondern aufgehebelt

Polizeistatistiken zeigen, dass die meisten Einbrecher durch Fenster und Fenstertüren ins Haus oder in die Wohnung eindringen. Scheiben schlagen sie wegen des Lärms nur ungern ein. Lieber hebeln

sie den gesamten Fensterflügel aus. Abschliessbare Fenstergriffe bieten übrigens keinen Schutz gegen das Aushebeln. Nötig sind Zusatzvorrichtungen wie etwa die Doppelflügel- oder die Bandseiten-sicherung. Es gibt sogar spezielle Fenster-sicherungen, die auch das Aufhebeln gekippter Fenster erschweren. Solche Vorrichtungen schützen auch Personen in der Wohnung, die etwa bei gekippten Fenstern schlafen.

Die beste mechanische Sicherung nützt aber nichts, wenn die Bewohner unvorsichtig sind. Nehmen Sie sich darum Zeit für einen Sicherheitscheck, wenn Sie Ihre Wohnung verlassen. Aussentüren und Fenster müssen beim Verlassen der Wohnung unbedingt geschlossen sein.

Storen und Rollläden unten lassen?

Nur bedingt taugen Rollläden und Storen als mechanische Sicherung. Mechanischen Schutz vor Einbrüchen können sie nur dann bieten, wenn sie mit einem zusätzlichen Verschluss versehen sind, der das Hochschieben von aussen verunmöglicht. Aber auch dann sind heruntergelassene Rollläden problematisch. Den Einbrechern verraten über mehrere Tage geschlossene Rollläden, dass die Bewohner wahrscheinlich in den Ferien sind. Ein zweiter Grund, der gegen heruntergelassene Storen und Rollläden bei längerer Abwesenheit spricht, sind Hagelschäden. Schon geringer Hagel kann zu ästhetisch störenden Schäden führen. Darum müssen Storen und Rollläden vor einem drohenden Hagelzug unbedingt eingezogen werden. Die Gebäudeversicherung kann die Leistungen für beschädigte Storen und Rollläden verweigern, wenn der Schaden durch ein angekündigtes und voraussehbares Unwetter entstanden ist. ■

www.zurich.ch

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Roland Howald
Generalagent von Zurich in Köniz
Bild: zVg

Zurich Schweiz

Ich interessiere mich für folgendes Angebot von Zurich:

- ☐ Immobilien-Garantie
- ☐ Motorfahrzeugversicherung
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Gebäudeversicherung
- ☐ Bauversicherung
- ☐ Relax Assistance
- ☐ Berufliche Vorsorge
- ☐ Firmenkundenlösungen
- ☐ Zurich greenTec
- ☐ Andere: _____

☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber zwischen _____ und _____ Uhr

Ich bin schon Zurich-Kunde

☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem Broker betreut

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. _____

HEV-Sektion _____

☐ Herr ☐ Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Zurich, Generalagentur
Roland Howald, Schwarzenburgstr. 260
3098 Köniz, Tel. 031 970 40 50
www.zurich.ch

Dipl. Ing. **FUST**
Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111 oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheits- garantie

5-Tage-Tiefpreisgarantie

30-Tage-Umtauschrecht

Schneller Liefer-
und Installationsservice

Garantieverlängerungen

Mieten statt kaufen

Schneller Reparaturservice

Testen vor dem Kaufen

Haben wir nicht, gibts nicht

Kompetente Bedarfsanalyse
und Top-Beratung

Alle Geräte im direkten
Vergleich

% SALE %

Hammerpreis



Setpreis nur
2499.-
statt 3089.-

-590.-

nur
1199.-
statt 1299.-

100.- Rabatt

A+++



nur
1499.-
statt 1790.-

-291.-

A+++

Miele

Waschmaschine WMB 100-20 CH

- CapDosing: Portionskapseln für spezielle Anwendungen wie Outdoorwäsche etc.
- Sparsam, leistungsstark, verschleissfrei.

Art. Nr. 218006

Miele

Wäschetrockner TWF 600-20 CH

- Schonende Wäschepflege dank Miele Schontrummel
- Duftende Wäsche, so wie Sie es mögen: FragranceDos
- Punktgenaue Trocknung für alle Textilien: Perfect Dry

Art. Nr. 218017

Mit speziell
hoher
Schublade

nur
799.-
statt 1299.-

-38%



Mit praktischer
Türöffnungshilfe

H/B/T: 161 x 70 x 78 cm

Exklusivité
FUST

A++

Unser
Preisknaller

nur
1549.-
statt 2999.-

-48%

Links und rechts
gebandet erhältlich

A+++



Waschmaschine Adora S

- Vibration Absorbing System (VAS), verlängert die Lebensdauer • Erfüllt die SIA-Norm 181
- Mit Dampfglätten, für deutlich weniger Knitterfalten • Milbenstopp-Programm

Art. Nr. 188390

Mehr
Komfort
beim Bügeln

nur
1199.-
statt 1599.-

-400.-

Aktivbügeltisch
mit Gebläse- und
Ansaugfunktion



+gratis

Extreme Cover
im Wert von
Fr. 249.90

LAURASTAR®

Bügelssystem LAURASTAR S6a

- Abnehmbarer Tank (1.2 L) für kontinuierliches Bügeln • Automatisches Abschalten des Gerätes nach 15 Minuten im Ruhezustand

Art. Nr. 511151



BOSCH

Gefrierschrank

GSN 51FW30H NoFrost

• 286 Liter Nutzinhalt Art. Nr. 134288